

Lydia KLINKENBERG, Ministerin für Bildung, Forschung und Erziehung

Sitzung vom 08.06.2023

1387. Frage: Frau ELSEN (ProDG)

Thema: Senkung des Schulpflichtalters

Es gilt das gesprochene Wort!

Frage

In einem Grenz Echo Artikel vom 1. Juni ist zu lesen, dass ein Resolutionsvorschlag seitens der MR im Senat eingereicht wurde, um das Schulpflichtalter von 5 auf 3 Jahre zu senken. Dieser Resolutionsvorschlag wurde dort im Plenum angenommen.

Man spricht hier zwar von Schulpflicht, jedoch besteht in Belgien lediglich eine Unterrichtspflicht, dies bedeutet, dass die Eltern frei sind in ihrer Entscheidung ob sie ihr Kind zu Hause beschulen oder in einer staatlich geförderten Bildungseinrichtung. Erst zum Schuljahr 2020-2021 wurde die Unterrichtspflicht in Belgien von 6 Jahre auf 5 herabgesenkt. Auch wenn diese Entscheidung nicht auf Ebene der deutschsprachigen Gemeinschaft getroffen wurde, stieß sie hier auf Unterstützung und wurde als durchaus nachvollziehbar und sinnvoll bewertet. Der Besuch des 3ten Kindergartenjahres ist essenziell, um die Kinder bestmöglich auf den Eintritt ins 1. Schuljahr vorzubereiten. Sie befinden sich dadurch bereits 1 Jahr im Rhythmus um den schulischen Alltag kennen zu lernen, soziale Kontakte zu knüpfen und die sprachlichen Fähigkeiten zu verbessern. Auch wenn in der DG rund 98% der Kinder den Kindergarten im dritten Jahr bereits besuchten, war die Herabsenkung von 6 auf 5 Jahre im Sinne der Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit.

Der Vorschlag, die Schulpflicht nun von 5 auf 3 Jahre weiter herabzusetzen, wirft allerdings Fragen auf, die in unseren Augen vertieft werden müssen. Das betrifft beispielsweise

- ob alle 3jährigen für ein verpflichtendes Ganz-Tags-Kindergartenmodell wie wir es in Belgien haben bereit sind, oder ob eine flexiblere Handhabe angebrachter wäre,
- was ist mit dem in der Verfassung verankerten Recht auf Religionsunterricht ab Beginn der Unterrichtspflicht,
- ist eine solche Maßnahme im ganzen Land sinnvoll oder besteht der Wunsch, im Sinne der Bildungsgerechtigkeit, Familien mit einem spezifisch sozio-ökonomischen Hintergrund zu erreichen,
- ist eine solche Maßnahme, die die Wahlfreiheit der Eltern einschränkt, gerechtfertigt,

Vor diesem Hintergrund habe ich folgende Fragen an Sie Frau Ministerin

1. Wurde diese Maßnahme mit den Bildungsministern des Landes konzertiert?
2. Wie bewerten Sie als Bildungsministerin diesen Vorschlag?

Antwort

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

der Resolutionsvorschlag, der kürzlich im Senat genehmigt wurde, wurde bislang nicht mit den Bildungsministern konzertiert.

Wie Frau Elsen bereits in ihrer Frage andeutet, war das Herabsenken der Unterrichtspflicht von sechs auf fünf Jahre durchaus sinnvoll, insbesondere im Sinne der Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit.

Ich bin jedoch der Auffassung, dass bei einer Einführung einer Unterrichtspflicht im Alter von drei bis fünf Jahren mehr Flexibilität von Nöten wäre, eine Ganztagsunterrichtspflicht wäre hier meines Erachtens nicht angemessen. Gemäß Artikel 127 § 1 Nummer 2 Buchstabe a) der belgischen Verfassung beschränkt sich die föderale Zuständigkeit strikt auf die „Festlegung von Beginn und Ende der Schulpflicht“, d.h. auf die Festlegung des Alters des Beginns und des Endes der Schulpflicht. Alle weiteren Modalitäten, z.B. ob die Unterrichtspflicht voll- oder teilzeitig ist, liegt in der Zuständigkeit der Gemeinschaften. Sollte es zu einer föderalen Gesetzesanpassung kommen, besteht zu den Umsetzungsmodalitäten meiner Meinung nach Diskussionsbedarf, nicht zuletzt mit den beiden anderen Gemeinschaften.

In Bezug auf die Schulbesuchsquote der Drei- bis Vierjährigen kann ich für die Deutschsprachige Gemeinschaft mitteilen, dass im Schuljahr 2021-2022 883 Dreijährige in der Deutschsprachigen Gemeinschaft wohnhaft waren und 870 in

einen Kindergarten eingeschrieben waren, also 99,5%. Für 2022-2023 sind genaue Angaben noch nicht möglich, da die Bevölkerungsstatistik zum 1. Januar 2023 erst in Kürze veröffentlicht wird. Ich gehe jedoch davon aus, dass die Quote im laufenden Schuljahr ähnlich hoch sein wird.

Diese Quote spiegelt natürlich nicht wider, wie viele Kinder täglich und ganztags einen Kindergarten besuchen. Gerade bei den ganz Kleinen ist ein halbtägiger Kindergartenbesuch ja nicht unüblich. Dennoch sind diese Zahlen ein Beleg dafür, dass die meisten Kinder in der Deutschsprachigen Gemeinschaft schon sehr früh einen Kindergarten besuchen.

Die Stärkung der Bildungsgerechtigkeit ist zweifellos essenziell. Der Effekt einer Anpassung der föderalen Gesetzgebung zur Schulpflicht wird in der Deutschsprachige Gemeinschaft aufgrund der hohen Kindergartenbesuchsquote geringer sein als in den beiden anderen Gemeinschaften, wo bspw. in einigen Ballungsgebieten die Kindergartenbesuchsquote niedriger ist als bei uns.

Anstelle des Herabsenkens der Unterrichtspflicht von fünf auch drei Jahre ist es meiner Meinung nach sinnvoller, die Kinderbetreuung aufzuwerten und verschiedene Projekte zu fördern, wie beispielsweise die Eltern-Kind-Bildung zur Unterstützung der Eltern und mit dem Ziel, die Bildungsgerechtigkeit zu stärken.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.